

EUROPAWEITES VERGABEVERFAHREN NACH GWB UND SEKTVO
– VERHANDLUNGSVERFAHREN MIT TEILNAHMEWETTBEWERB,
§ 119 Abs. 5 GWB, § 15 SEKTVO –

ZUR BESCHAFFUNG VON

**RECHTSDIENSTLEISTUNGEN FÜR DAS VORHABEN IM BEREICH DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS/VERWALTUNGSRECHTS**

**IN BEZUG AUF DIE PLANUNG FÜR DEN BAU DER U-BAHNLINIE U5 IN HAMBURG
(U5 MITTE SOWIE WEST)**

**INFORMATIONEN ZU EIGNUNGSKRITERIEN, AUSWAHLKRITERIEN,
TEILNAHMEKRITERIEN SOWIE AUSSCHLUSSGRÜNDEN
IM TEILNAHMEWETTBEWERB**

(AUSZÜGE AUS DER EU-AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG)

In diesem Dokument werden Teile des Inhalts der EU-Auftragsbekanntmachung unverändert wiedergegeben. Das betrifft (Auszüge von)

Ziffer 2.1	Teilnahmekriterien
Ziffer 2.1.6	Ausschlussgründe
Ziffer 5.1.6 I)	Ergänzende Teilnahmekriterien für Teilnahmeanträge unter Einbindung mehrerer Unternehmen
Ziffer 5.1.6 II)	Auswahlmethodik für die Begrenzung der Teilnehmer nach dem Teilnahmewettbewerb
Ziffer 5.1.9	Eignungskriterien und Auswahlkriterien

Hintergrund für dieses Vorgehen ist, ist das in den Formularen der EU nur sehr eingeschränkte Formatierungsmöglichkeiten bestehen und teilweise nicht einmal Zeilenumbrüche möglich sind. Daher sind die Darstellungen in der EU-Auftragsbekanntmachungen teilweise nicht sehr übersichtlich, worauf die Vergabestelle jedoch keinen Einfluss hat. Als Service für Bewerber / Bieter werden daher die vorstehenden bezeichneten Teile der EU-Auftragsbekanntmachung hier wiedergegeben. Die Vergabestelle achtet dabei darauf, dass der Text zeichenidentisch wiedergegeben wird. Trotz größtmöglicher Sorgfalt kann dies jedoch nicht garantiert werden. Bei Widersprüchen / Abweichungen ist allein der Text in der EU-Auftragsbekanntmachung maßgeblich.

Über die Wiedergabe der Inhalte der EU-Auftragsbekanntmachung hinaus wird den wiedergegebenen Passagen der EU-Auftragsbekanntmachung folgendes vorangestellt:

- Inhaltsübersicht dieses Dokuments
- Tabellarische Darstellung der Gewichtung der Auswahlkriterien nach Ziffern 5.1.9 EU-Auftragsbekanntmachung

Auch in Bezug auf diese zusätzlichen Inhalte gilt: Die Vergabestelle wendet größtmögliche Sorgfalt an, damit Widersprüche / Abweichungen zu den Inhalten der EU-Auftragsbekanntmachung nicht entstehen. Bei Widersprüchen / Abweichungen zu den Inhalten der EU-Auftragsbekanntmachung ist allein der Inhalt der EU-Auftragsbekanntmachung maßgeblich.

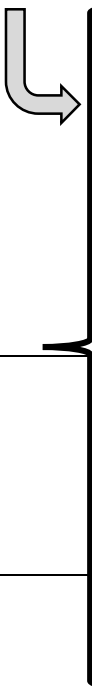
Inhaltsübersicht

Checkliste – Informationen, die der Einkauf für die Erstellung der EU-Auftragsbekanntmachung benötigt:	2
Inhaltsübersicht.....	4
Bepunktung Auswahlkriterien: (vgl. Ziffern 5.1.6 II) und 5.1.9 EU-Auftragsbekanntmachung)	1
2.1.4 Teilnahmekriterien	2
(0) Zwingende Verwendung der Teilnahmeformulare (*)	2
A) Erforderlich: Angaben zur Funktion des Unternehmens im Rahmen des TNA gemäß Teil A TNF (*)	2
B) Angaben zum Unternehmen, vgl. Teil B TNF (*)	2
C) Es gelten Ausschlussgründe gemäß Ziffer 2.1.6 EU-Auftragsbekanntmachung	2
D) Verarbeitung personenbezogener Daten & Vertraulichkeit (*)	2
E-F) Es gelten Eignungskriterien und Auswahlkriterien gemäß Ziffer 5.1.9 EU-Auftragsbekanntmachung.	2
G) Ergänzende Teilnahmekriterien für TNA unter Einbindung mehrerer Unternehmen	2
H) Erforderlich ist: Verbindliche Erklärung zur Einreichung gemäß Teil H TNF (*)	2
I) Verbindliche Erklärung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags	2
2.1.6 Ausschlussgründe.....	3
C.1) § 123 GWB i.V.m. § 142 Nr. 2 GWB sowie §§ 125, 126 GWB	3
C.2) § 124 GWB i.V.m. § 142 GWB sowie §§ 125, 126 GWB	3
C.3) § 19 Abs. 1 MiLoG	3
C.4) Vorliegen der Voraussetzungen von Art. 5k Verordnung (EU) 2022/576.....	3
5.1 Beschreibung	4
5.1.6 Ergänzende Teilnahmekriterien für Teilnahmeanträge unter Einbindung mehrerer Unternehmen und Auswahlmethodik zu den Auswahlkriterien	5
I) Ergänzende Teilnahmekriterien für Teilnahmeanträge unter Einbindung mehrerer Unternehmen	5
II) Auswahlmethodik zwecks Auswahl der Bewerber für die 2. Stufe des Verfahrens (Angebots- und Verhandlungsphase).....	7
5.1.9 Eignungskriterien – Sonstige Eignung oder Eignung zur Berufsausübung	8
Kriterium B.2) Eintragung in das Handelsregister.....	8
5.1.9 Eignungs- und Auswahlkriterien E – wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.....	9
Kriterium E.1) Umsatzzahlen	9
Kriterium E.2) Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung	10
5.1.9 Eignungs- und Auswahlkriterien F – technische und berufliche Leistungsfähigkeit	11
Kriterium FR.1) Unternehmensreferenzen: Planfeststellungsrecht.....	11
Fortsetzung zu Kriterium FR.1) Unternehmensreferenzen: Planfeststellungsrecht	14

Kriterium FP.1)	Beschäftigtenzahlen / Personalbestand	17
Kriterium FP.2)	Schlüsselpersonal / verbindlich zugesagte Fachkräfte.....	18
Fortsetzung zu Kriterium FP.2)	Schlüsselpersonal / verbindlich zugesagte Fachkräfte	21

Bepunktung Auswahlkriterien:
(vgl. Ziffern 5.1.6 II) und 5.1.9 EU-Auftragsbekanntmachung)

Die nachfolgende Aufstellung ist ein Service der Vergabestelle. Allein verbindlich sind nach den vergaberechtlichen Regelungen die Vorgaben in der EU-Auftragsbekanntmachung.

Kriterium	Maximale Gesamtpunktzahl Kriterium	Unterkriterium	Maximale Gesamtpunktzahl Unterkriterium
5.1.9, FR.1 Unternehmensreferenzen: Planfeststellungsrecht	80		
		(1) Anzahl der Referenzen, die die Mindeststandards erfüllen	10
		(2) Anzahl junger Referenzen	20
		(3) Referenzen, die auch die Überarbeitung von Antragsunterlagen umfassten	10
		(4) Referenzen, die auch die Vorbereitung und die Prüfung und die Verhandlung und den Abschluss von Vereinbarungen umfassten	10
		(5) Referenzen, die auch die Vertretung in einem Besitzeinweisungsverfahren, Enteignungsverfahren oder Entschädigungsfestsetzungsverfahren umfassten	10
		(6) Referenzen, die auch die gerichtliche Vertretung in einem Eil- oder Hauptsacheverfahren vor den Verwaltungsgerichten umfassten	20
5.1.9, FP.2 Schlüsselpersonal / verbindlich zugesagte Fachkräfte	20		
		(1) Fachkraft unterstützende rechtliche Beratung 1	10
		(2) Fachkraft unterstützende rechtliche Beratung 2	10

Klarstellende Hinweise (siehe schon Ziffer 5.1.6, II): Die Bepunktung wird nur relevant, wenn mehr als drei Teilnahmeanträge die Eignungskriterien, insbesondere die Mindeststandards an die Eignung nachweisen konnten.
Für die Bepunktung werden nur die Teilnahmeanträge berücksichtigt, die die Eignungskriterien, insbesondere die Mindeststandards an die Eignung nachweisen konnten.

2.1.4 Teilnahmekriterien

*[Auszug aus Ziffer 2.1.4 der EU-Auftragsbekanntmachung
(Verfahren → Allgemeine Informationen → Zusätzliche Informationen)]*

Teilnahmekriterien

(0) Zwingende Verwendung der Teilnahmeformulare (*)

Es werden ein Teilnahmeformular [TNF] und weitere Formulare zur Verfügung gestellt. Ein Teilnahmeantrag [TNA] ist zwingend unter Verwendung dieser Formulare zu erstellen. Formlose Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Näheres unter Ziff. 7.2 Verfahrensbedingungen Stufe 1 – Teilnahmewettbewerb.

A) Erforderlich: Angaben zur Funktion des Unternehmens im Rahmen des TNA gemäß Teil A TNF (*)

B) Angaben zum Unternehmen, vgl. Teil B TNF (*)

B.1) Erforderlich sind Angaben zum eigenen Unternehmen gemäß Teil B TNF.

B.2) Für die Eintragung in Berufs- oder Handelsregister gilt Ziffer 5.1.9, B.2) EU-Auftragsbekanntmachung.

C) Es gelten Ausschlussgründe gemäß Ziffer 2.1.6 EU-Auftragsbekanntmachung [Abfrage in Teil C TNF]

D) Verarbeitung personenbezogener Daten & Vertraulichkeit (*) [vgl. Teil D TNF]

Vorzulegen ist

D.1) Eigenerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Vordruck)

D.2) Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit von Informationen (Vordruck)

E-F) Es gelten Eignungskriterien und Auswahlkriterien gemäß Ziffer 5.1.9 EU-Auftragsbekanntmachung [Abfrage in Teil E bis F TNF nebst Anlagen]

Für die Auswahlmethode ergänzend Ziffer 5.1.6 II).

G) Ergänzende Teilnahmekriterien für TNA unter Einbindung mehrerer Unternehmen [vgl. Teil G TNF]

Für TNA von Bewerbergemeinschaften und/oder unter Einbindung von Eignungsverleihern: Ergänzen die Teilnahmekriterien unter Ziffer 5.1.6 I) EU-Auftragsbekanntmachung.

H) Erforderlich ist: Verbindliche Erklärung zur Einreichung gemäß Teil H TNF (*)

I) Verbindliche Erklärung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags

Von einem Antragsteller oder im Falle des TNAs einer Bewerbergemeinschaft von dem Bevollmächtigten der BG ist die verbindliche Erklärung zur Einreichung eines TNAs (Vordruck gemäß Formular Anschreiben und verbindliche Erklärung Qualifizierungsantrag) einzureichen.

(*) betrifft jedes Unternehmen, das sich an einem TNA beteiligt (Einzelbewerber, Bewerbergemeinschaftsmitglied, Eignungsverleiher)

2.1.6 Ausschlussgründe

[Auszug aus Ziffer 2.1.6 der EU-Auftragsbekanntmachung (Verfahrensangaben → Bedingungen Ausschlussgründe → Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung]

Folgende Ausschlussgründe gelten für das Verfahren. Jedes Unternehmen, dass sich an einem Teilnahmeantrag beteiligt (Einzelbewerber, Bewerbergemeinschaftsmitglieder, Eignungsverleiher), hat die hierzu in die hierzu in Teil C des zur Verfügung gestellten Teilnahmeformulars geforderten Erklärungen abzugeben:

- C.1) § 123 GWB i.V.m. § 142 Nr. 2 GWB sowie §§ 125, 126 GWB
- C.2) § 124 GWB i.V.m. § 142 GWB sowie §§ 125, 126 GWB
- C.3) § 19 Abs. 1 MiLoG
- C.4) Vorliegen der Voraussetzungen von Art. 5k Verordnung (EU) 2022/576

5.1 Beschreibung

[Auszug aus Ziffer 5.1 der EU-Auftragsbekanntmachung (Los → Beschreibung)]

Der AG beabsichtigt, ab dem Jahr 2027 für die Abschnitte M2000 ff. der U5-Mitte die Anträge auf Planfeststellung abschnittsweise vorzubereiten und einzureichen. Dabei benötigt der AG die fachliche Unterstützung einer am Markt etablierten und erfahrenen Rechtsanwaltskanzlei auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Benötigt wird insbesondere eine Unterstützung der aus vier Personen bestehenden Rechtsabteilung des AG im Tagesgeschäft, um eine vorübergehende Personalknappheit in der Rechtsabteilung aufzufangen. Die Beratungsleistung soll deshalb einen regelmäßigen und substanziellen wöchentlichen Umfang haben, wozu auch die Kommunikation mit externen Stakeholdern und internen Fachabteilungen gehört. Die Bearbeitung muss in großen Teilen eigenständig erfolgen. Berichte sind grundsätzlich an den Leiter Recht des AG zu richten, der hauptsächlich im Zivilrecht tätig ist.

Der AG beabsichtigt, einen befristeten Rahmenvertrag mit Verlängerungsoption abzuschließen, aus dem im Einzelfall benötigte Beratungsleistungen flexibel abgerufen werden können. Der genaue Leistungsumfang ergibt sich auf dem Rahmenvertrag. Für weitere Vorgaben wird ebenfalls auf die Regelungen des Vertrags verwiesen.

5.1.6 Ergänzende Teilnahmekriterien für Teilnahmeanträge unter Einbindung mehrerer Unternehmen und Auswahlmethodik zu den Auswahlkriterien

[Auszug aus Ziffer 5.1.6 EU-Auftragsbekanntmachung: Allgemeine Informationen]

I) Ergänzende Teilnahmekriterien für Teilnahmeanträge unter Einbindung mehrerer Unternehmen

Diese ergänzenden Teilnahmekriterien gelten nur für Teilnahmeanträge von Bewerbergemeinschaften und/oder Teilnahmeanträge unter Einbindung von Eignungsverleihern

G.1) TEILNAHMEANTRÄGE VON BEWERBERGEMEINSCHAFTEN – BEWERBERGEMEINSCHAFTSERKLÄRUNG

Im Rahmen der vergaberechtlichen Vorgaben sind Teilnahmeanträge von Bewerbergemeinschaften zulässig. Für den Fall der Eingehung einer Bewerbergemeinschaft (BG) ist zwingend von jedem Mitglied der BG eine BG-Erklärung einzureichen. Die abgegebene Erklärung muss mindestens folgenden Inhalt haben:

- Kurzbezeichnung der BG,
- Bezeichnung der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft,
- Plausible Darstellung der Aufgabenteilung innerhalb der BG,
- Benennung des bevollmächtigten Vertreters der BG,
- Erklärung, dass dieser Vertreter die Mitglieder der BG während des gesamten Verfahrens rechtsverbindlich vertritt,
- Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen,
- Erklärung, dass alle Mitglieder der BG im Vergabeverfahren sowie im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften.

Für die vorstehenden Angaben und Erklärungen ist zwingend der VORDRUCK IN TEIL G, G.1 DES TEILNAHMEFORMULARS zu verwenden.

KRITERIEN ZUM NACHWEIS DER EIGNUNG MITTELS EIGNUNGSLEIHE

Ein Bewerber/eine Bewerbergemeinschaft kann sich zum Nachweis der Eignung in Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (vgl. Ziffer 5.1.9 – Kriterien, die mit „E“ beginnen) oder die technische und berufliche Leistungsfähigkeit (vgl. Ziffer 5.1.9 – Kriterien, die mit „F“ beginnen) auf andere Unternehmen stützen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen diesem Unternehmen und dem Bewerber/Mitgliedern einer Bewerbergemeinschaft/der Bewerbergemeinschaft bestehenden Verbindungen (Eignungsleihe). Diese Unternehmen gelten als „Eignungsverleiher“.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein anderes Unternehmen nicht nur ein selbständiges, von dem Bewerber/einem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft/der Bewerbergemeinschaft

rechtlich verschiedenes Unternehmen sein kann, sondern hierunter auch ein jeweils konzernverbundenes/-angehöriges Unternehmen zu verstehen ist. Auch selbstständig tätige Freiberufler – die nicht Mitarbeiter des Bewerbers sind – und die als Fachkräfte verbindlich zugesagt werden, sind Eignungsverleiher.

G.2) BENENNUNG VON EIGNUNGSVERLEIHERN / VERZEICHNIS

Es ist anzugeben, ob sich ein Bewerber oder eine Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der Eignung auf ein anderes Unternehmen stützt.

Falls eine Eignungslleihe erfolgt, muss durch den Bewerber / das bevollmächtigte Mitglied einer Bewerbergemeinschaft der Eignungsverleiher bereit mit dem Teilnahmeantrag namentlich bezeichnet werden. Es ist zudem erforderlich, dass bezeichnet wird, in Bezug auf welches Eignungskriterium die Eignungslleihe erfolgt. Dies hat in einem Verzeichnis der Eignungsverleiher zu erfolgen.

Für die vorstehenden Angaben und Erklärungen ist der VORDRUCK IN TEIL G, G.2 / G.3 DES TEILNAHMEFORMULARS zu verwenden.

G.3 / G.4) VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG VON EIGNUNGSVERLEIHERN

Für den Fall der Eignungslleihe ist nachzuweisen, dass dem Bewerber / der Bewerbergemeinschaft die erforderlichen Mittel des Eignungsverleihers tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Eignungsverleihers vorgelegt wird. Das gilt

- sowohl für den Fall, dass sich ein Bewerber oder eine Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der Eignungsanforderungen in Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (vgl. Ziffer 5.1.9, Kriterien die mit "E" beginnen) auf den Eignungsverleiher stützt,
- als auch für den Fall, dass sich ein Bewerber oder eine Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der Eignungsanforderungen in Bezug auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit (vgl. Ziffer 5.1.9, Kriterien die mit "F" beginnen) auf den Eignungsverleiher stützt.

Stützt sich ein Bewerber oder eine Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens, so wird eine gemeinsame Haftung des Bewerbers oder der Bewerbergemeinschaft und des anderen Unternehmens (Eignungsverleiher) für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungslleihe gefordert.

Für die vorstehenden Angaben und Erklärungen ist der VORDRUCK IN TEIL G, G.4 DES TEILNAHMEFORMULARS zu verwenden.

II)**Auswahlmethodik zwecks Auswahl der Bewerber für die 2. Stufe des Verfahrens (Angebots- und Verhandlungsphase)**

Es werden höchstens drei Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert, die sich durch den Nachweis ihrer Eignung anhand der Eignungskriterien, einschließlich Mindeststandards (vgl. Ziffer 5.1.9) qualifiziert haben. Sollten weniger als drei Bewerber die Erfüllung der Eignungskriterien, einschließlich Mindeststandards nachgewiesen haben, wird Vergabeverfahren auch mit weniger als drei Bewerbern auf Stufe 2 fortgesetzt.

Sollten mehr als drei Bewerber die Erfüllung der Eignungskriterien, einschließlich der Mindeststandards nachgewiesen haben, erfolgt die Auswahl /Begrenzung der Bewerber, die für die 2. Stufe zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, aufgrund nachfolgender Auswahlmethodik:

- (1) Es werden gemäß der Auswahlkriterien unter Ziffer 5.1.9 dieser EU-Auftragsbekanntmachung insgesamt maximal 100 Punkte je Teilnahmeantrag / Bewerber vergeben.
- (2) Anhand der erreichten Punktzahl wird eine Rangordnung festgelegt. Bei Punktgleichheit teilen sich mehrere Bewerber einen Rang.
- (3) Bei der Auswahl für die 2. Stufe des Verfahrens (Angebotsaufforderung) werden nur die drei Bewerber auf den höchsten Rängen berücksichtigt. Durch Punktgleichheit auf einem der ersten beiden Ränge kann es somit dazu kommen, dass Bewerber auf Rang zwei oder drei nicht mehr berücksichtigt werden.
- (4) Kommt es durch Punktgleichheit auf einem der ersten drei Ränge dazu, dass der letzte zu berücksichtigende Rang mehrmals vergeben wird und würde dadurch die Höchstzahl von drei auszuwählenden Bewerbern überschritten, werden nur diejenigen Bewerber des letzten Ranges (bis zum Erreichen der Höchstzahl von drei) berücksichtigt, welche die meisten Referenzen eingereicht haben, die die Anforderungen von Kriterium 5.1.9, FR.1, d) (4) erfüllen. Kommt es auch in diesem Fall zu einer Überschreitung, werden von den dann noch gleich berechtigten Bewerbern diejenigen Bewerber berücksichtigt, welche die jüngste Referenz eingereicht haben, die die Anforderung von Kriterium 5.1.9, FR.1, d) (4) erfüllt. Maßgeblich für das Alter ist in diesem Fall Datum des Vertragsendes ist. Läuft der Vertrag noch, gilt dies als die jüngst mögliche Referenz.

5.1.9 Eignungskriterien – Sonstige Eignung oder Eignung zur Berufsausübung

[Auszug aus der EU-Auftragsbekanntmachung]

Kriterium: *Eintragung in das Handelsregister*

Kriterium B.2) Eintragung in das Handelsregister

Hinweis: Fehlende Zeilenumbrüche beruhen auf einer fehlerhaften Umsetzung an der Schnittstelle zum Amtsblatt der EU, auf die der Auftraggeber keinen Einfluss hat. Eine besser lesbare, formatierte im Übrigen wortgleiche Fassung der Kriterien wird als PDF mit dem Dateinamen Informationen zu Eignungs- und Auswahlkriterien im Teilnahmewettbewerb unter der Rubrik „Sonstiges“ im Projektraum der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

a) GEFORDERTER NACHWEIS:

(1) Eigenerklärung mittels VORDRUCK IN TEIL B, B.2 TEILNAHMEFORMULAR

(2) Aktueller Auszug der Eintragung des Unternehmens in das Berufs- oder Handelsregister

Eine Kopie ist ausreichend. Aktuell bedeutet, dass der Auszug die Daten nach der letzten Änderung von Eintragungen im Register wiedergeben muss. Besteht weder die Pflicht zur Eintragung in das Handelsregister- noch in ein einschlägiges Berufsregister, ist hierzu zwingend eine erläuternde Erklärung abzugeben.

b) GEFORDERTE ANGABEN:

zu a) (1) Erklärung, unter welcher Nummer die Eintragung bei welchem Registergericht bzw. welcher für das Register zuständigen Stelle erfolgt ist.

c) GEFORDERT VON:

- Einzelbewerbern
- Jedem Mitglied einer Bergewergemeinschaft
- Eignungsverleihern

5.1.9 Eignungs- und Auswahlkriterien E – wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Kriterium: *Finanzkennzahlen*

Kriterium E.1) Umsatzzahlen

Hinweis: Fehlende Zeilenumbrüche beruhen auf einer fehlerhaften Umsetzung an der Schnittstelle zum Amtsblatt der EU, auf die der Auftraggeber keinen Einfluss hat. Eine besser lesbare, formatierte im Übrigen wortgleiche Fassung der Kriterien wird als PDF mit dem Dateinamen Informationen zu Eignungs- und Auswahlkriterien im Teilnahmewettbewerb unter der Rubrik „Sonstiges“ im Projektraum der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

a) GEFORDERTER NACHWEIS:

Eigenerklärung mittels VORDRUCK IN TEIL E, E.1 TEILNAHMEFORMULAR

b) GEFORDERTE ANGABEN:

Angaben zum Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (netto) sowohl Gesamtumsatz als auch Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags, jeweils einschließlich des Durchschnittswerts über die letzten drei Geschäftsjahre.

Falls das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr identisch ist, ist die Dauer des jeweiligen Geschäftsjahres in dem hierfür vorgesehenen Feld des Formulars anzugeben.

Sofern seit Beginn der Aufnahme der Geschäftstätigkeit noch keine drei Geschäftsjahre vergangen sind ist der Beginn der Geschäftstätigkeit in dem gesonderten Feld des Formulars anzugeben.

Bei Bewerbungsgemeinschaften sind die Umsätze und Angaben für jedes Bewerbungsgemeinschaftsmitglieds separat anzugeben.

Auf die ergänzenden Regelungen zur zwingenden Verwendung des Teilnahmeformulars unter Ziffer 2.1, 0) EU-Auftragsbekanntmachung wird hingewiesen.

Hinweis: Fehlende Zeilenumbrüche beruhen auf einer fehlerhaften Umsetzung an der Schnittstelle zum Amtsblatt der EU, auf die der Auftraggeber keinen Einfluss hat. Eine besser lesbare, formatierte im Übrigen wortgleiche Fassung der Kriterien wird als PDF mit dem Dateinamen Informationen zu Eignungs- und Auswahlkriterien im Teilnahmewettbewerb unter der Rubrik „Sonstiges“ im Projektraum der Vergabepattform zur Verfügung gestellt.

a) GEFORDERTER NACHWEIS:

- (1) Eigenerklärung mittels VORDRUCK IN TEIL E, E.2 TEILNAHMEFORMULAR**
- (2) Auf besonderes Verlangen: Bestätigung des Versicherungsgebers.**

b) GEFORDERTE ANGABEN

(1) Eigenerklärung

Eigenerklärung - über das Vorliegen - oder die Möglichkeit des Abschlusses (im Auftragsfall) einer Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung für unter Angabe der Deckungssummen, sofern diese nach Schadenskategorien (Personenschäden, Sachschäden, Vermögensschäden, Umweltschäden) unterschiedlich ausfallen unter separater Ausweisung der Deckungssummen je Schadenskategorien.

(2) Auf Verlangen: Versicherungsbestätigung

(Erst) auf Verlangen des Auftraggebers ist

- eine Bestätigung des Versicherungsgebers über das Vorliegen einer ausreichenden Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung
- oder eine Erklärung des Versicherungsgebers über die Bereitschaft zum Abschluss (im Auftragsfall) einer entsprechenden Versicherung
- oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung vorzulegen.

(3) Für den Fall eines Teilnahmeantrags durch Bewerbergemeinschaften

Für den Fall eines Teilnahmeantrags durch eine Bewerbergemeinschaft muss der Nachweis gemäß (1) und auf Verlangen entsprechend (2) für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft separat erfolgen

ODER

es muss ein Nachweis entsprechend (1) und auf Verlangen entsprechend (2) für die Bewerbergemeinschaft als juristische Person erbracht werden.

Auf die ergänzenden Regelungen zur zwingenden Verwendung des Teilnahmeformulars unter Ziffer 2.1, 0) EU-Auftragsbekanntmachung wird hingewiesen.

5.1.9 Eignungs- und Auswahlkriterien F – technische und berufliche Leistungsfähigkeit

[Auszug aus der EU-Auftragsbekanntmachung]

Kriterium: Referenz zu bestimmten Arbeiten

Kriterium FR.1) Unternehmensreferenzen: Planfeststellungsrecht (geforderter Nachweis, geforderte Angaben und Mindeststandards)

Hinweis: Fehlende Zeilenumbrüche beruhen auf einer fehlerhaften Umsetzung an der Schnittstelle zum Amtsblatt der EU, auf die der Auftraggeber keinen Einfluss hat. Eine besser lesbare, formatierte im Übrigen zeichenidentischen Fassung der Kriterien wird als PDF mit dem Dateinamen Informationen zu Eignungs- und Auswahlkriterien im Teilnahmewettbewerb unter der Rubrik „Sonstiges“ im Projektraum der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

a) GEFORDERTER NACHWEIS:

Eigenerklärung mittels VORDRUCK IN TEILNAHMEFORMULAR – ANLAGE 1_UNTERNEHMENSREFERENZEN.

Auf die ergänzenden Regelungen zur zwingenden Verwendung des Teilnahmeformulars unter Ziffer 2.1, 0) EU-Auftragsbekanntmachung wird hingewiesen.

b) GEFORDERTE ANGABEN:

Damit eine Referenz berücksichtigt wird, muss der Teilnahmeantrag sämtliche der nachfolgenden Angaben enthalten. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass „Referenzen von unbekannt“ / ohne Angabe von Kontaktdaten beim Referenzgeber grundsätzlich nicht bei der Bewertung berücksichtigt werden (vgl. Angaben gemäß nachfolgend (4) und (5)):

- (1) Unternehmen, das sich auf die Referenz beruft sowie seine Funktion im Rahmen des Teilnahmeantrags (Bewerber, Bewerbergemeinschaftsmitglied, Eignungsverleiher).
- (2) Vorhaben- / Projektbezeichnung
- (3) <>
- (4) Name / Anschrift Referenzauftraggeber
- (5) Name Ansprechperson beim Referenzauftraggeber inkl. Telefondurchwahl und E-Mailadresse der Ansprechperson beim Referenzauftraggeber
- (6) Auftragnehmer (=Vertragspartner des Referenzauftrags)
- (7) Falls der Auftragnehmer (=Vertragspartner) nicht identisch mit dem Unternehmen gemäß (1) ist, für das die Referenz geltend gemacht wird: Angabe zur Funktion des Unternehmens gemäß (1) im Rahmen des Referenzauftrags (ARGE-Mitglied, Unterauftragnehmer).
- (8) Kurzbeschreibung Vorhaben / Projektbeschreibung

- (9) Kurzbeschreibung des Leistungsumfanges des Unternehmens, für das die Referenz eingereicht wird (Bewerber, Bewerbergemeinschaftsmitglied, Eignungsverleiher) im Rahmen des Referenzauftrags. Für den Fall, dass der Referenzauftrag zusammen mit anderen Unternehmen in einer ARGE oder mit Unterauftragnehmern erbracht wurde: Abgrenzung zu Leistungen anderer Unternehmen, die an der Auftragsausführung noch beteiligt waren
- (10) Angaben zum Leistungszeitraum der Leistungserbringung (Kalenderdaten)
- (11) Angaben, die eine Prüfung der Mindeststandards gemäß untenstehendem Abschnitt (c) ermöglichen (siehe auch VORDRUCK IN TEILNAHMEFORMULAR – ANLAGE 1_UNTERNEHMENSREFERENZEN).
- (12) Angaben, die eine Bewertung anhand der Auswahlkriterien gemäß untenstehendem Abschnitt (d) ermöglichen (siehe auch VORDRUCK IN TEILNAHMEFORMULAR – ANLAGE 1_UNTERNEHMENSREFERENZEN).
- (13) (Einzel)Bewerber und Bevollmächtigte einer Bewerbergemeinschaft haben außerdem mittels VORDRUCK IN TEIL F, FR.1 TEILNAHMEFORMULAR eine Auflistung der mit dem Teilnahmeantrag (mittels Anlage Unternehmensreferenzen) eingereichten Referenzen anzugeben. Das umfasst die von allen am Teilnahmeantrag beteiligten Unternehmen ausgefüllten VORDRUCKE der ANLAGE 1_UNTERNEHMENSREFERENZEN (Bewerber, Bewerbergemeinschaftsmitgliedern, Eignungsverleihern). Anzugeben ist in der Auflistung der Referenzauftragnehmer sowie von welchem Unternehmen die Referenz angegeben wird.

c) MINDESTSTANDARDS

- (1) Vorzulegen sind mindestens drei Referenzen, die jeweils separat / isoliert jede für sich betrachtet nachfolgende Mindeststandards gemäß (2) bis (5) allesamt erfüllen.
- (2) Erbrachte Leistungen in Bezug auf das Projekt gemäß (3):
 - (2.1) Rechtsberatung i.S.d. RDG oder gerichtliche oder außergerichtliche Vertretung
 - (2.2) Die Beratung oder Vertretung hatte insgesamt einen Umfang von mindestens 200 Stunden.
 - (2.3) Die Beratung oder Vertretung betraf Fragen im Zusammenhang mit der Zulassung eines Vorhabens durch ein Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren
 - (2.4) Empfänger der Leistungen war ein Vorhabenträger oder eine Behörde.
- (3) Der Referenzauftrag / die Leistungen gemäß (2) müssen ein Projekt betroffen haben, was folgende Eigenschaften erfüllt:
Die Beratung bezog sich auf ein Infrastrukturprojekt
- (4) Die Leistungen im Rahmen des Referenzauftrags nach (1) bis (3) müssen über eine Mindestdauer von sechs Monaten erbracht worden sein.
- (5) Wobei diese Mindestdauer nach (4) in den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist dieses Vergabeverfahrens fallen muss. Klarstellend: Insofern ist es unerheblich, wenn die Leistungen bereits vor dem 01.01.2016 begonnen wurden, solange sie nach dem 01.01.2016 noch mindestens über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten erbracht wurden.

Fortsetzung unter FR.1) Unternehmensreferenzen: Planfeststellungsrecht

Kriterium: Referenz zu bestimmten Arbeiten

Fortsetzung zu Kriterium FR.1) Unternehmensreferenzen:

Planfeststellungsrecht

(Auswahlkriterien)

d) KRITERIEN / WERTUNGSMETHODE FÜR DIE AUSWAHL FÜR DIE ZWEITE STUFE:

In diesem Kriterium (FR.1) Unternehmensreferenzen **Planfeststellungsrecht** werden maximal 80 der insgesamt (über alle Kriterien FR.1 und FP.2) erreichbaren 100 Punkte vergeben. Für die Auswahlmethode über alle Auswahlkriterien unter 5.1.9 wird auf Ziffer 5.1.6 II) dieser EU-Auftragsbekanntmachung hingewiesen. Die Vergabe der Punkte im Kriterium FR.1 erfolgt unter Berücksichtigung der Unterkriterien (1) bis (6), in denen jeweils die nachstehend angegebenen Punkte nach der jeweils angegebenen Methode erreicht werden können.

(1) Anzahl der Referenzen, die die Mindeststandards erfüllen

[max. 10 Punkte]

Es werden 10 Punkte für Referenzen, die jeweils separat / isoliert jede für sich betrachtet die Mindeststandards gemäß Ziffer 5.1.9, FR.1, c) (2) bis (5) erfüllen, wie folgt vergeben:

Genau 4 Referenzen: 5 Punkte

Mindestens 5 Referenzen: 10 Punkte.

(2) Anzahl junger Referenzen

[max. 20 Punkte]

Es werden Punkte für Referenzen, die jeweils separat / isoliert jede für sich betrachtet die Mindeststandards gemäß Ziffer 5.1.9, FR.1, c) (2) bis (5) und folgende weitere Eigenschaften erfüllen, vergeben:

a) Die Leistungen im Rahmen des Referenzauftrags nach Ziffer 5.1.9, FR.1, c) (1) bis (3) müssen für eine Mindestdauer von sechs Monaten erbracht worden sein

b) Wobei diese Mindestdauer nach a) in den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist dieses Vergabeverfahrens fallen muss. Klarstellend: Insofern ist es unerheblich, wenn die Leistungen bereits vor dem 01.01.2021 begonnen wurden, solange sie nach dem 01.01.2021 noch mindestens über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten erbracht wurden.

Die Punktevergabe erfolgt dann wie folgt:

Genau 1 Referenz erfüllt diese Anforderungen: 4 Punkte

Genau 2 Referenzen erfüllen diese Anforderungen: 8 Punkte

Genau 3 Referenzen erfüllen diese Anforderungen: 12 Punkte

Genau 4 Referenzen erfüllen diese Anforderungen: 16 Punkte

Mindestens 5 Referenzen erfüllen diese Anforderungen: 20 Punkte

Beachte ergänzend zu diesem Kriterium: Unter bestimmten Voraussetzungen werden Referenzen, die die hier genannten Anforderungen erfüllen, auch für

die Regelung unter Ziffer 5.1.6, II) dieser EU-Auftragsbekanntmachung berücksichtigt.

(3) Referenzen, die auch die Überarbeitung von Antragsunterlagen umfassten
[max. 10 Punkte]

Es werden 2 Punkte für Referenzen, die jeweils separat / isoliert jede für sich betrachtet die Mindeststandards gemäß Ziffer 5.1.9, FR.1, c) (2) bis (5) und folgende weitere Eigenschaft erfüllen, vergeben:

Die erbrachten Leistungen umfassten mindestens auch die Überarbeitung von Antragsunterlagen in folgendem Umfang:

- a) Wasserrechtlicher Fachbeitrag
- b) und Landschaftspflegerischer Begleitplan.

Die Punktevergabe erfolgt dann wie folgt:

Genau 1 Referenz erfüllt diese Anforderungen: 2 Punkte

Genau 2 Referenzen erfüllen diese Anforderungen: 4 Punkte

Genau 3 Referenzen erfüllen diese Anforderungen: 6 Punkte

Genau 4 Referenzen erfüllen diese Anforderungen: 8 Punkte

Mindestens 5 Referenzen erfüllen diese Anforderungen: 10 Punkte

(4) Referenzen, die auch die Vorbereitung und die Verhandlung von Vereinbarungen umfassten
[max. 10 Punkte]

Es werden Punkte für Referenzen, die jeweils separat / isoliert jede für sich betrachtet die Mindeststandards gemäß Ziffer 5.1.9, FR.1, c) (2) bis (5) und folgende weitere Eigenschaften erfüllen, vergeben:

Die erbrachten Leistungen umfassten mindestens auch

- a) die Vorbereitung von Vereinbarungen
- b) und die Verhandlung von Vereinbarungen
- c) mit mindestens einem der folgenden betroffenen Dritten:
 - aa. Grundstückseigentümern
 - bb. oder Planungsträgern anderer Vorhaben
 - cc. oder Kreuzungsbeteiligten.

Die Punktevergabe erfolgt dann wie folgt:

Genau 1 Referenz erfüllt diese Anforderungen: 2 Punkte

Genau 2 Referenzen erfüllen diese Anforderungen: 4 Punkte

Genau 3 Referenzen erfüllen diese Anforderungen: 6 Punkte

Genau 4 Referenzen erfüllen diese Anforderungen: 8 Punkte

Mindestens 5 Referenzen erfüllen diese Anforderungen: 10 Punkte

(5) Referenzen, die auch die Vertretung in einem Besitzeinweisungsverfahren, Enteignungsverfahren oder Entschädigungsfestsetzungsverfahren umfassten
[max. 10 Punkte]

Es werden Punkte für Referenzen, die jeweils separat / isoliert jede für sich betrachtet die Mindeststandards gemäß Ziffer 5.1.9, FR.1, c) (2) bis (5) und folgende weitere Eigenschaft erfüllen, vergeben:

Die erbrachten Leistungen umfassten mindestens auch die Vertretung

- a) in einem Besitzeinweisungsverfahren
- b) oder Enteignungsverfahren

c) oder Entschädigungsfestsetzungsverfahren.

Die Punktevergabe erfolgt dann wie folgt:

Genau 1 Referenz erfüllt diese Anforderungen: 2 Punkte

Genau 2 Referenzen erfüllen diese Anforderungen: 4 Punkte

Genau 3 Referenzen erfüllen diese Anforderungen: 6 Punkte

Genau 4 Referenzen erfüllen diese Anforderungen: 8 Punkte

Mindestens 5 Referenzen erfüllen diese Anforderungen: 10 Punkte

(6) Referenzen, die auch die gerichtliche Vertretung in einem Eil- oder Hauptsacheverfahren vor den Verwaltungsgerichten umfassten [max. 20 Punkte]

Es werden Punkte für Referenzen, die jeweils separat / isoliert jede für sich betrachtet die Mindeststandards gemäß Ziffer 5.1.9, FR.1, c) (2) bis (5) und folgende weitere Eigenschaft erfüllen, vergeben:

Die erbrachten Leistungen umfassten mindestens auch die gerichtliche Vertretung

a) in einem Eilverfahren vor den Verwaltungsgerichten

b) oder Hauptsacheverfahren vor den Verwaltungsgerichten.

Die Punktevergabe für erfolgt dann wie folgt:

Genau 1 Referenz erfüllt diese Anforderungen: 4 Punkte

Genau 2 Referenzen erfüllen diese Anforderungen: 8 Punkte

Genau 3 Referenzen erfüllen diese Anforderungen: 12 Punkte

Genau 4 Referenzen erfüllen diese Anforderungen: 16 Punkte

Mindestens 5 Referenzen erfüllen diese Anforderungen: 20 Punkte

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Punkte, genau): 80

Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft

Kriterium FP.1) Beschäftigtenzahlen / Personalbestand

Hinweis: Fehlende Zeilenumbrüche beruhen auf einer fehlerhaften Umsetzung an der Schnittstelle zum Amtsblatt der EU, auf die der Auftraggeber keinen Einfluss hat. Eine besser lesbare, formatierte im Übrigen zeichenidentischen Fassung der Kriterien wird als PDF mit dem Dateinamen Informationen zu Eignungs- und Auswahlkriterien im Teilnahmewettbewerb unter der Rubrik „Sonstiges“ im Projektraum der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

a) GEFORDERTER NACHWEIS:

Eigenerklärung mittels VORDRUCK IN TEIL F, FP.1 TEILNAHMEFORMULAR

Auf die ergänzenden Regelungen zur zwingenden Verwendung des Teilnahmeformulars unter Ziffer 2.1 EU-Auftragsbekanntmachung wird hingewiesen.

b) GEFORDERTE ANGABEN:

Angaben zur jahresdurchschnittlichen Anzahl der Beschäftigten / zum jahresdurchschnittlichen Personalbestand in den letzten drei Kalenderjahren, jeweils gesamt und jeweils bezogen auf die folgenden Qualifikationen: Volljurist*innen mit dem Tätigkeitsschwerpunkt öffentliches Recht und Wirtschaftsjuristen mit dem Tätigkeitsschwerpunkt öffentliches Recht. Zu den Beschäftigten in diesem Sinne zählen auch Inhaber. Die Angabe hat separat je Jahr zu erfolgen und es ist der Durchschnitt über die angegebenen Jahre anzugeben. Sofern seit Beginn der Aufnahme der Geschäftstätigkeit noch keine drei Kalenderjahre vergangen sind ist der Beginn der Geschäftstätigkeit in dem gesonderten Feld des Formulars anzugeben.

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

**Kriterium FP.2) Schlüsselpersonal / verbindlich zugesagte Fachkräfte
(geforderter Nachweis, geforderte Angaben und Mindeststandards)**

Hinweis: Fehlende Zeilenumbrüche beruhen auf einer fehlerhaften Umsetzung an der Schnittstelle zum Amtsblatt der EU, auf die der Auftraggeber keinen Einfluss hat. Eine besser lesbare, formatierte im Übrigen zeichenidentischen Fassung der Kriterien wird als PDF mit dem Dateinamen Informationen zu Eignungs- und Auswahlkriterien im Teilnahmewettbewerb unter der Rubrik „Sonstiges“ im Projektraum der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

a) GEFORDERTER NACHWEIS:

Eigenerklärung mittels VORDRUCK IN TEILNAHMEFORMULAR – ANLAGE FACHKRAFT <BEZEICHNUNG DER FACHKRAFT>.

Auf die ergänzenden Regelungen zur zwingenden Verwendung des Teilnahmeformulars unter Ziffer 2.1 EU-Auftragsbekanntmachung wird hingewiesen.

b) GEFORDERTE ANGABEN:

- (1) Vorname und Nachname
- (2) Unternehmen, in dem die Person tätig ist (falls abweichend vom Bewerber) sowie Angabe ob angestellt oder Miteigentümer (Partner, Gesellschafter, etc.)
- (3) Ausbildungs-, Hochschul- oder FH-Abschlüsse oder Staatsexamen mit Angaben des genauen Abschlusses, der Institution an dem der Abschluss erworben wurde und des Jahres, in dem der Abschluss erworben wurde
- (4) Sprachkenntnisse
- (5) Anzahl der Berufsjahre als Rechtsanwalt / Rechtsanwältin mit dem Tätigkeitsschwerpunkt öffentliches Recht
- (6) Angaben, die eine Prüfung der Mindeststandards gemäß untenstehendem Abschnitt (c) ermöglichen. Hierzu zählen insbesondere auch die unter untenstehendem Abschnitt (c) geforderten Mindestangaben zu personenbezogenen Referenzen, die die angegebene Berufserfahrung in Jahren lückenlos plausibilisieren können.
- (7) Angaben, die eine Bewertung anhand der Auswahlkriterien gemäß untenstehendem Abschnitt (d) ermöglichen.
- (8) (Einzel)Bewerber und Bevollmächtigte einer Bewerbergemeinschaft haben außerdem mittels VORDRUCK IN TEIL F, FP.2 TEILNAHMEFORMULAR eine tabellarische Auflistung der Fachkräfte anzugeben, einschließlich Vor- und Nachname und Angabe des Unternehmens, bei dem die Person angestellt oder Miteigentümer ist. Das umfasst auch die Fachkräfte, die von anderen Bewerbergemeinschaftsmitgliedern oder Eignungsverleihern im Rahmen der Bewerbung zugesagt werden.

c) MINDESTSTANDARDS:

Es sind die Fachkräfte zu benennen. Für die verbindlich zuzusagende Fachkraft gelten die nachfolgend bekannt gegebenen Mindeststandards.

Es muss für jede Position / Fachkraft eine andere natürliche Person zugesagt werden.

(1) Fachkraft mandatsführende juristische Beratung

- (1.1) Mindestens 7 Jahre Berufserfahrung als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin mit Tätigkeitsschwerpunkt öffentliches Recht und der Beratung im Zusammenhang mit Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren. Der Nachweis hat durch die Kurzbezeichnung der Referenzen zu erfolgen, mit denen die Berufserfahrung im öffentlichen Recht sowie der Beratung im Zusammenhang mit Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren gesammelt wurde. Hierfür ist der Vordruck in TEILNAHMEFORMULAR – ANLAGE FACHKRAFT mandatsführende juristische Beratung zu verwenden, in dem folgende Angaben zu machen sind: Auftraggeber und Ansprechperson beim Referenzauftraggeber, Leistungszeitraum. Persönliche Referenzen, bei denen die vorgenannten Daten nicht oder nur unvollständig (z.B. anonymisiert) in den Formularen angegeben sind, bleiben grundsätzlich unberücksichtigt. Die angegebene Anzahl an Jahren Berufserfahrung im öffentlichen Recht sowie der Beratung im Zusammenhang mit Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren muss sich plausibel durch die angegebenen Leistungszeiträume der persönlichen Referenzen additiv ergeben. Überschneiden sich die Referenzzeiträume, wird der sich überschneidende Zeitraum nicht doppelt berücksichtigt.
- (1.2) Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

(2) Fachkraft unterstützende juristische Beratung 1

- (2.1) Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin mit Tätigkeitsschwerpunkt öffentliches Recht und der Beratung im Zusammenhang mit Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren. Der Nachweis hat durch die Kurzbezeichnung der Referenzen zu erfolgen mit denen die Berufserfahrung im öffentlichen Recht sowie der Beratung im Zusammenhang mit Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren gesammelt wurde. Hierfür ist der Vordruck in TEILNAHMEFORMULAR – ANLAGE Fachkraft unterstützende juristische Beratung 1 zu verwenden, in dem folgende Angaben zu machen sind: Auftraggeber und Ansprechperson beim Referenzauftraggeber, Leistungszeitraum. Persönliche Referenzen, bei denen die vorgenannten Daten nicht oder nur unvollständig (z.B. anonymisiert) in den Formularen angegeben sind, bleiben grundsätzlich unberücksichtigt. Die angegebene Anzahl an Jahren Berufserfahrung im öffentlichen Recht sowie der Beratung im Zusammenhang mit Planfeststellungsverfahren muss sich plausibel durch die angegebenen Leistungszeiträume der persönlichen Referenzen additiv ergeben. Überschneiden sich die Referenzzeiträume, wird der sich überschneidende Zeitraum nicht doppelt berücksichtigt.
- (2.2) Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

(3) Fachkraft unterstützende juristische Beratung 2

- (3.1) Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin mit Tätigkeitsschwerpunkt öffentliches Recht und der Beratung im Zusammenhang mit Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren.

Der Nachweis hat durch die Kurzbezeichnung der Referenzen zu erfolgen mit denen die Berufserfahrung im öffentlichen Recht sowie der Beratung im Zusammenhang mit Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren gesammelt wurde. Hierfür ist der Vordruck in TEILNAHMEFORMULAR – ANLAGE Fachkraft unterstützende juristische Beratung 2 zu verwenden, in dem folgende Angaben zu machen sind: Auftraggeber und Ansprechperson beim Referenzauftraggeber, Leistungszeitraum. Persönliche Referenzen, bei denen die vorgenannten Daten nicht oder nur unvollständig (z.B. anonymisiert) in den Formularen angegeben sind, bleiben grundsätzlich unberücksichtigt. Die angegebene Anzahl an Jahren Berufserfahrung im öffentlichen Recht sowie der Beratung im Zusammenhang mit Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren muss sich plausibel durch die angegebenen Leistungszeiträume der persönlichen Referenzen additiv ergeben. Überschneiden sich die Referenzzeiträume, wird der sich überschneidende Zeitraum nicht doppelt berücksichtigt.

(3.2) Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Hinweis: Die Personen sind bereits mit dem Teilnahmeantrag namentlich zu benennen und für die mögliche Auftragsausführung verbindlich zuzusagen. Der Austausch der Personen in der Angebots- und Verhandlungsphase der Ausschreibung ist nicht zulässig. Für die Zeit nach Vertragsschluss gelten in Bezug auf den Personaleinsatz vertraglichen Regelungen, die vereinbart werden.

Fortsetzung unter FP.2) Schlüsselpersonal / verbindlich zugesagte Fachkräfte
(Auswahlkriterien)

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

**Fortsetzung zu Kriterium FP.2) Schlüsselpersonal / verbindlich zugesagte Fachkräfte
(Auswahlkriterien)**

Beschreibung:

Fortsetzung zu FP.2) Schlüsselpersonal / verbindlich zugesagte Fachkräfte (geforderter Nachweis, geforderte Angaben und Mindeststandards):

d) KRITERIEN / WERTUNGSMETHODE FÜR DIE AUSWAHL FÜR DIE ZWEITE STUFE:

In diesem Kriterium (FP.2 Schlüsselpersonal / Fachkräfte) werden maximal 20 der insgesamt (über alle Kriterien FR.1 und FP.2) erreichbaren 100 Punkte vergeben. Für die Auswahlmethode über alle Auswahlkriterien unter 5.1.9 wird auf Ziffer 5.1.6 II) dieser EU-Auftragsbekanntmachung hingewiesen. Die Vergabe der Punkte erfolgt nach folgenden Unterkriterien (1) bis (2), in denen jeweils die nachstehend angegebenen Punkte nach der jeweils angegebenen Methode erreicht werden können.

Für die in den einzelnen Funktionen zugesagten Fachkräfte werden in Bezug auf die Berufserfahrung in Jahren Punkte wie nachfolgend dargestellt vergeben (Bezeichnung des Unterkriteriums = Funktion der Fachkraft, die zugesagt wird).

(1) Fachkraft unterstützende rechtliche Beratung 1 [max. 10 Punkte]

Berücksichtigt wird die Berufserfahrung, die den Anforderungen gemäß oben c) (2.1) entspricht und diese in der dort genannten Mindestdauer überschreitet.

- > 2 Jahre und < 3 Jahre: 2 Punkte
- größer/gleich 3 Jahre und < 4 Jahre: 4 Punkte
- größer/gleich 4 Jahre und < 5 Jahre: 6 Punkte
- größer/gleich 5 Jahre und < 6 Jahre: 8 Punkte
- größer/gleich 6 Jahre: 10 Punkte

(2) Fachkraft unterstützende rechtliche Beratung 2 [max. 10 Punkte]

Berücksichtigt wird die Berufserfahrung, die den Anforderungen gemäß oben c) (3.1) entspricht und diese in der dort genannten Mindestdauer überschreitet.

- > 2 Jahre und < 3 Jahre: 2 Punkte
- größer/gleich 3 Jahre und < 4 Jahre: 4 Punkte
- größer/gleich 4 Jahre und < 5 Jahre: 6 Punkte
- größer/gleich 5 Jahre und < 6 Jahre: 8 Punkte
- größer/gleich 6 Jahre: 10 Punkte

Hinweis: Die Qualifikation und Erfahrung der zugesagten Personen, die über die Berufserfahrung gemäß oben d) (1) bis (2) hinausgeht, insbesondere bewertet anhand von

personenbezogenen Referenzen, wird im Rahmen der Angebots- und Verhandlungsphase im Rahmen der Zuschlagskriterien berücksichtigt.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen
Gewichtung (Punkte, genau): 20